

Sicherheitshinweise für Vereine bei der Durchführung von möglichen problematischen Spielen

1. Einleitung:

Unsere sportlichen Veranstaltungen, insbesondere bei Spielen um Auf- oder Abstieg und natürlich bei Pokalspielen, weisen eine nicht unerhebliche Dynamik auf. Nicht nur der immer schneller werdende gesellschaftliche Paradigmenwechsel, sondern die Gewaltbereitschaft einzelner Personen und Gruppen, kann durchaus zu sicherheitsrelevanten Problemen führen. Rein statistisch betrachtet, sind keine nennenswerten Steigerungen von Gewaltdelikten feststellbar. Dennoch sind es die sich mehrenden Einzelfälle von auffälligen Gewalthandlungen, welche unseren Spielern, Schiedsrichtern nicht nur Schaden zugefügt haben, sondern auch unangenehme Betroffenheit bei Zuschauern hervorrufen. Leider sind diese Feststellungen nunmehr sehr häufig auch im Jugendspielbetrieb erkennbar. Die sich permanent wandelnden Eigenschaften und Besonderheiten von Entscheidungsspielen, Lokalderbys und Pokalspielen haben immer direkte oder indirekte Auswirkung auf die Veranstaltungssicherheit. Es ergeben sich somit bedeutsame Einflussfaktoren für **alle** im Bereich der Veranstaltungssicherheit tätigen Personen in den Vereinen. Der Heimverein als **Veranstalter oder Betreiber einer Versammlungsstätte unterliegen verschiedenen rechtlichen Pflichtenbindungen, welche konkrete Anforderungen an den Ablauf der Veranstaltung und damit auch an das Sicherheitsmanagement stellen. Diese Pflichten folgen dabei aus dem Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht.**

1.1.

Wir als Fußballverband Rheinland e.V. möchten ein Grundverständnis für diese Veranstaltungssicherheit schaffen und bieten unseren Vereinen ein Hilfsangebot an, welches von der hier dargestellten allgemeinen Aufklärung bis hin zur persönlichen Beratung im Verein geht. Die Gesamtumstände der Veranstaltung und die Örtlichkeiten sind zu berücksichtigen! Im Ergebnis erfordert jede sportliche Veranstaltung ein seröses und angepasstes Risikomanagement mit Analyse der grundsätzlichen und sicheren Machbarkeit. Wesentliches Merkmal der Veranstaltungssicherheit ist der Mensch als Gefahrenquelle, Schutzziel und Sicherheitsmaßnahme. Das sichere Führen von Besucherströmen mit Blick auf Fluchtwege muss vertieft betrachtet werden. Grundsätzliche Vorhersehbarkeiten sollten eingeplant werden und somit sind sicherheitskritische Ereignisse, angefangen bei medizinischen Notfällen, erhöhte Personendichten bis hin zu gewaltsamen Ausschreitungen in der Planung zu bedenken. Hier kommt der Auswahl des Sicherheitspersonals eine herausgehobene Bedeutung zu. Für Versammlungsstätten gelten erhöhte Anforderungen hinsichtlich Brandschutz, Flucht- und Rettungswege, sowie der Einsatz von Rettungs- und Ordnungskräften. Der Veranstalter muss bei der Auswahl seiner Erfüllungsgehilfen, wie beispielsweise Ordner, allergrößte Sorgfalt walten lassen. In diesem Zusammenhang möchten wir als FVR auf die nunmehr bestehende Möglichkeit der Ordnerschulung durch den Verband hinweisen.

1.2.

Der Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Ordnungsbehörden kommt ein immer größer werdender Stellenwert zu. Polizei, Feuerwehr und Ordnungsbehörden **müssen** bereits bei kleineren und mittleren Veranstaltungen eingebunden (zumindest in Kenntnis gesetzt) werden! Für Veranstalter, welche aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht regelmäßig mit diesem Thema konfrontiert sind, stellen diese gemeinsamen Planungen und Absprachen sehr schnell eine große aber lösbare Herausforderung dar. Sehr schnell und einfach werden dem Verein durch die erforderlichen Behördenkontakte Unterstützungsangebote zuteil.

1.3.

Für den Fall eines möglichen unvorhersehbaren „Disasters“ sollte nach Möglichkeit ein Krisenmanagement vorgehalten werden. So kann beispielsweise durch eine gravierende Verletzung eines Spielers oder ein starkes Unwetter eine Entscheidung über eine mögliche Spielfortsetzung oder gar Turnierabbruchs erforderlich werden. Auch im Hinblick auf den Klimawandel, sind Handlungsabläufe für mögliche enorme Hitze, Gewitter und Sturm, schon bei jedem Trainer/in und Betreuer in deren Verantwortung zu sehen.

2.

Das Hausrecht ist ein wesentlicher Teil des professionellen Sicherheitsmanagements. Vielen Vereinen ist letztlich nicht bekannt, ob sie tatsächlich rechtlich auf ihrem Sportplatzgelände über Hausrecht verfügen. Oftmals sind Städte und Gemeinden Eigentümer und haben das alleinige Hausrecht. Teil des Sicherheitskonzeptes zur Gewährleistung von Schutz- und Verkehrssicherungspflichten, insbesondere gegenüber Besuchern, ist das Instrument des Hausrechtes. Sofern dies nicht bekannt oder nicht vorhanden, wird die Übertragung des Hausrechtes durch den Eigentümer in schriftlicher Form an den Verein angeregt. Bei dieser Übertragung des Hausrechtes sollte dem Verein die Möglichkeit der weiteren Delegation dieses Rechtes an Dritte ermöglicht

Sicherheitshinweise für Vereine bei der Durchführung von möglichen problematischen Spielen

werden. So können bevollmächtigte Trainer und Sicherheitspersonal mit dem Hausrecht rechtmäßig gegen Störer rechtssicher vorgehen.

3. Beispiel einer Sicherheitskonzeption für Pokalspiele: Mögliche Vorgespräche aller zuständigen Personen/Behörden um den Ablauf und Modalitäten abzustimmen. Protokoll der Besprechung ist zu fertigen!

3.1. Zuständige Personen: Kommunikationsplan mit allen Verantwortlichen von Verein, Polizei, Rettungskräften, Ordnungsdienste in einer Liste mit fernmündlichen Erreichbarkeiten notieren. Allen Verantwortlichen einen solchen Plan aushändigen. Der Verein sollte zumindest für die Pokalspiele einen verantwortlichen für die Sicherheitsbelange des Vereins benennen und analog zur Lageeinschätzung sicherheitstechnisch reagieren.

3.2. Besonderheiten am Spieltag: Zuschaueranzahl, Animositäten, Trennen der Fanblöcke. Wichtig sind zudem Vorerkenntnisse zu Spieleingruppierung durch die Polizei in KAT von A bis C. Verkehrsaufkommen, Parken und Zufahrten

3.3. Erlaubte- /verbotene Fanutensilien wie Trommeln, Schwenkfahnen mit 2 m Stocklänge, Verbot von Pyrotechnik

3.4. Ticket- Verkaufsstände, VIP Bereich: Kartenverkauf, Bargeldlagerung/Sicherung und Abrechnung durch bestimmten Personenkreis

3.5. Parkraum, Einlässe/Ausgänge: Mit Ordnungskräften sichern. Notausgänge kenntlich machen und freihalten. Lotsen der Schiedsrichter und Gastmannschaft, Behindertenparkbereiche einplanen und kenntlich machen

3.6. Einsatz der Sicherheitsträger: Hinweis an zuständige Polizei und Feuerwehr, ABC-Feuerlöscher/Löschdecken bereit halten und Metalleimer mit trockenen Sand bei Hinweisen auf möglichen Pyro- Einsatz oder Rauchtöpfen vorrätig halten

3.7. Rettungs-/Sanitätsdienst: muss vor Spielbeginn anwesend sein

3.8. Planung Ordnungsdienst: mögl. polizeiliche Vorgaben müssen zwingend beachtet werden

3.9. Flucht- und Rettungswege: Flucht und Rettungswege müssen kenntlich gemacht werden und sind immer und ohne Ausnahme frei zu halten und ggfls. durch Ordner zu schützen.

3.10. Für alle Türen- und Torschlüssel vor Ort zugriffsbereit aufbewahren!

3.11. Müllbehälter: zur Aufnahme und Entsorgung von Glas und Müll. Keine Glasbehälter vor- und auf dem Sportplatzgelände liegen lassen. Möglicherweise Becherausgaben prüfen!

3.12. Stadionsprecher bei möglichen Vorfällen einsetzen (Hinweise für Stadionsprecher beim FVR vorhanden)

3.13. Stadion/Sportplatzordnung plakativ aushängen

3.14. Technische Risiken einschätzen z.B. Stromversorgung wird durch Ordnungsdienst geschützt.

Natürlich werden wir in unseren Spielklassen nicht jeden Indikator beachten müssen. Dennoch wird aus den hier benannten Risikofaktoren letztlich die Risikobewertung klarer um eine erforderliche Basissicherheit herzustellen.

Als ihr zuständiger Fußballverband möchten wir sie bei Ihren Bemühungen zur Durchführung von fairen sportlichen Veranstaltungen unterstützen und hoffen mit den angeführten Hinweisen behilflich zu sein. Auf Wunsch führt der Sicherheitsbeauftragte des FVR individuell für Ihren Verein eine konzeptionierte Sicherheitsberatung durch.

Eine Risikoanalyse im möglichen problematischen Spielbetrieb führt in der Regel zu einem geeigneten und angepassten Schutzkonzept.

Dieter Kerschsieper
Zertifizierter Sicherheitsbeauftragter FVR e.V.
Tel: 015755488542
Mail: dkersch@web.de